



Ich bitte um Verständnis, wenn Schriftstücke oder Vermerke der o.g. Art nicht veröffentlicht werden. Ich verweise auf die Möglichkeit der Akteneinsicht.  
Die Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben der IG Gesamtschule an die Kommunalaufsicht des Rhein-Erft-Kreises sowie die Antwort von dort wurden der V 498/2017, 2. Ergänzung als Anlage beigefügt.

In Vertretung

(Lüngen)